

Besucher*innen-Ordnung

Herzlich Willkommen im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz!

„Kulturen entdecken – Geschichte verstehen“, so lautet das Motto des smac. Damit Sie sicher und ungestört die Ausstellungen und Veranstaltungen dieses Hauses genießen können, gelten für alle Gäste folgende Bestimmungen:

1. Öffnungszeiten

Di – So	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do	10:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mo	geschlossen (außer an Feiertagen)

Geschlossen Karfreitag, 24./25./31. Dezember und 1. Januar

Aus besonderem Anlass können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Zudem können Teile des Museums vorübergehend nicht zugänglich sein.

Der letzte Einlass erfolgt jeweils 30 Minuten vor Schließung. Die Ausstellungen schließen mit Ende der Öffnungszeit. Wir bitten Sie, anschließend das Gebäude zügig zu verlassen.

2. Eintrittspreise

Über die Eintrittspreise, Ermäßigungen und Bedingungen für freien Eintritt können Sie sich an der Kasse des smac, im Internet unter <https://www.smac.sachsen.de/oeffnungszeiten.html> oder über unsere Druckerzeugnisse informieren.

Eintrittskarten gelten am gleichen Tag und sind nicht übertragbar. Für Sonderausstellungen und Veranstaltungen des Museums sowie Dritter kann ein zusätzliches Eintrittsgeld erhoben werden.

3. Führungen

Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch die vom smac beauftragten Moderator*innen durchgeführt (keine sog. Fremdführungen).

Öffentliche Führungen für Einzelbesucher*innen finden zu den publizierten Zeiten statt. Führungen für Gruppen sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich und sind kostenpflichtig.

Über die Preise für Führungen, Ermäßigungen und Bedingungen für freien Eintritt können Sie sich an der Kasse des smac, im Internet unter <https://www.smac.sachsen.de/gruppenreisen.html> oder über unsere Druckerzeugnisse informieren.

Führungen für Schulklassen finden Sie auf unserer Homepage, weitere Angebote erhalten Sie auf Anfrage.

4. Hörführungen

Die Audioguides sind im Eintrittspreis mit inbegriffen und können, je nach Verfügbarkeit am Informationstresen ausgeliehen werden. Die Geräte sind für Hörgeräte geeignet und können mit einer Hörschleife ausgestattet werden.

5. Garderobe, Schließfächer

Mäntel und Jacken sind in Garderobenschließfächern einzuschließen, es sei denn, sie werden am Körper, nicht über dem Arm getragen.

Taschen, Rucksäcke, Pakete, Regenschirme etc. (größer als DIN A3) sowie nasse Jacken und Mäntel sind ebenfalls in den Schließfächern einzuschließen. Für die Mitnahme von Wertgegenständen oder anderen benötigten Gegenständen in die Ausstellungen sind an der Kasse Tüten/Taschen kostenpflichtig erhältlich. Sperrige Gegenstände wie z.B. Schirme, Stative, Sport- und Spielgeräte, Inline-Skater u. ä. müssen abgegeben werden. Ausnahmen gelten für Gehhilfen. Kinderwagen dürfen mit in die Ausstellungen genommen werden. Große Taschen wie Wickeltaschen müssen so im oder unter dem Kinderwagen verstaut sein, dass sie nicht überstehen. Auf Aufforderung durch das Aufsichtspersonal sind Taschen vor Verlassen des Museums zu öffnen. Kleinkinder im Tragetuch müssen vor dem Bauch getragen werden.

Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal am Eingang der Ausstellung darüber, was Sie mitnehmen dürfen. Bei Verlust von Garderobenmarken wird ein Schadenersatz in Höhe von 10,00 € gefordert, bei abhanden gekommenen Schlüsseln für die Schließfächer in Höhe von 15,00 €.

Eine Haftung des smac für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Museums.

6. Fundsachen

Bitte geben Sie Fundsachen am Informationstresen mit Angabe des Fundortes ab. Sie werden im Museum zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend dem zuständigen Fundbüro der Stadt Chemnitz übergeben. Das Museum übernimmt keine Haftung für im Museum zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

7. Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Blindenführ- oder Begleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind sowie behördliche Diensthunde.

8. Verhalten in der Ausstellung

Das Museum steht allen Menschen offen.

Das Tragen bzw. Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole, Schriften, Plakate und sonstiger Artikel verfassungsfeindlicher Parteien und Gruppierungen ist im Museum verboten.

Bitte verhalten Sie sich so, dass keine anderen Personen im Museum behindert oder belästigt werden. Insbesondere sind diskriminierende Äußerungen über Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten, Alter oder religiöse Weltanschauung untersagt bzw. Aussagen, die geeignet sind, die Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen.

Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Ausstellung nur in erwachsener Begleitung besuchen. Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen und Lehrkräfte sind für das angemessene Verhalten ihrer Kinder und Schulgruppen verantwortlich. Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.

Abfälle, insbesondere Kaugummis dürfen nicht in der Ausstellung weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Gäste das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden haften.

9. Fotografieren / Filmen / Publizieren

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken und ohne Blitz/Beleuchtung und Stativ erlaubt. Aus Urheberrechtsgründen kann das Museum das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen. Für die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind die Fotografierenden bzw. Filmenden verantwortlich. Auf Aufforderung durch das Museum oder abgebildeter Personen sind Fotos und Filme von privaten Internetseiten, aus Netzwerken und Internetportalen zu entfernen. Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Museumsdirektion möglich. Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestelle des Museums möglich. Das Museum / Landesamt für Archäologie Sachsen behält sich das Recht der Veröffentlichung von Befunden und weiteren Ergebnissen aus seinen Ausgrabungen vor.

10. Essen / Trinken

Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen und Sonderausstellungsflächen untersagt. Ausnahmen bilden stillende Mütter und Kleinkinder, die im Kinderwagen sitzen. Sie dürfen ein Fläschchen mit Wasser, Saft oder Tee mit in die Ausstellung bringen. Das Füttern aus Gläschen ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

Essen und Trinken ist erlaubt im Foyer, für Gruppen vor dem museumspädagogischen Raum. Im Bereich der Museumsgastronomie ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet. Bei Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen können abweichende Regelungen gelten.

11. Rauchen

Das Rauchen (auch von sog. E-Zigaretten) ist nur im Freigelände der Museumsgastronomie unter Benutzung der aufgestellten Aschenbecher erlaubt.

12. Telefonieren

Bitte führen Sie keine Telefongespräche in den Ausstellungsräumen. Schalten Sie mobile Telefone/Smartphones während des Museumsbesuches bitte stumm.

13. Beschwerden / Anregungen / Fragen

Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Aufsichten und Mitarbeitenden am Informationstresen gerne mündlich und schriftlich entgegen. Im Foyer liegt ein Gästebuch aus, in dem Sie Ihre Gedanken gern notieren können. Für persönliche Beschwerden, Rückfragen oder Anregungen bietet das Museum auch sog. Feedbackkarten an, auf denen Sie Ihre Kontaktdaten zur Beantwortung hinterlassen können. Das Formular finden Sie auch im Internet auf der Homepage des smac.

14. Aufsichten / Verstöße gegen diese Ordnung

Das Aufsichtspersonal übt im Auftrag der Museumsleitung das Hausrecht aus und ist befugt, im Einzelfall Anordnungen zu treffen. Den Anweisungen der Aufsichten ist stets Folge zu leisten. Beim Betreten der Ausstellungsflächen bzw. anlässlich von Veranstaltungen sind Sie verpflichtet, dem Aufsichtspersonal die Eintrittskarte oder Eintrittsberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen.

Werden die Anweisungen nicht befolgt, kann in der Folge der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Die Museumsleitung bzw. das Aufsichtspersonal kann Menschen, die grob gegen diese Ordnung verstoßen, ein Hausverbot aussprechen.

15. Videoüberwachung

An den Haupteingängen, im Foyer sowie den Ausstellungsflächen findet eine Videoüberwachung mit Aufzeichnung statt. Diese dient ausschließlich dem Schutz der Exponate und Ausstellungseinrichtung vor Diebstahl und Beschädigung.

16. Ergänzungen der Besucher*innenordnung

Kurzfristige oder zeitlich begrenzte Ergänzungen werden auf der Homepage des smac <https://www.smac.sachsen.de> und per Aushang im Foyer bekannt gegeben.

17. Inkrafttreten

Die Besucher*innenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2015 in Kraft.

1. Änderung per 15.07.2015
2. Änderung per 15.08.2018
3. Änderung per 05.05.2020
4. Änderung per 18.10.2021



Dr. Sabine Wolfram

Direktorin

Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz